

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern-Süd Schwabniederhofen“ gefasst und für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 18.09.2020 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern-Süd Schwabniederhofen“, bestehend aus Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), Satzung (Festsetzungen durch Text) und Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.04.2020 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.09.2020 bis einschließlich 30.10.2020 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 18.09.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern-Süd Schwabniederhofen“, bestehend aus Planzeichnung (Festsetzung durch Planzeichen), Satzung (Festsetzungen durch Text) und Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.04.2020, fand mit Schreiben vom 28.09.2020 bzw. Email vom 29.09.2020 und Fristsetzung bis einschließlich 30.10.2020 statt.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 den Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern-Süd Schwabniederhofen“ in der Fassung vom 17.11.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern-Süd Schwabniederhofen“ mit Planzeichnung (Festsetzung durch Planzeichen), Satzung (Festsetzungen durch Text) und Begründung wurde am 25.11.2020 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern-Süd Schwabniederhofen“ in der Fassung vom 17.11.2020 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern-Süd Schwabniederhofen“ mit Planzeichnung (Festsetzung durch Planzeichen), Satzung (Festsetzungen durch Text) und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Altenstadt, den 30.11.2020  
Gemeinde Altenstadt



  
Kögl

1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt



  
Seidl, Bauamtsleiter